



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Landwirtschaft
Eva Reinhard, Vizedirektorin
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Basel, 7. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 6. August 2013

Änderung des Düngerrechts: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Reinhard
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Einladung vom 14. Juni 2013, zur Änderung des Düngerrechts Stellung zu nehmen.

Ihre Einladung ging auf Kantonsebene an die Staatskanzlei sowie an mehrere Ämter direkt (Landwirtschafts- und Umweltämter sowie kantonales Labor). Vorab äussern wir den Wunsch, bei Vernehmlassungen und Anhörungen jeweils ausschliesslich die Staatskanzlei anzuschreiben. Sie stellt die kantonsinterne Triagierung sicher.

Nachstehend wollen wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Düngerverordnung (DüV, SR 916.171) und der Düngerbuch-Verordnung (DüBV, SR 916.171.1) zukommen lassen.

Mit der Einführung von Artikel 11 Absätze 2^{bis} und 2^{ter} DüV soll die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm und Schlachtabfällen für Düngerzwecke gefördert werden. Trotz Stand der Technik werden bei der Herstellung solcher Recyclingdünger jedoch gewisse Schwermetallgrenzwerte gemäss Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) überschritten. Das Bundesamt für Landwirtschaft schlägt nun vor, für Recyclingdünger aus phosphorhaltigem Klärschlamm, Tier- und Knochenmehl höhere Grenzwerte für die Schwermetalle Nickel und Kupfer in Artikel 11 Absatz 2^{bis} DüV einzuführen.

Auch wenn wir das Recycling von Phosphor aus Klärschlamm und Schlachtabfällen begrüssen, stimmen wir diesem Änderungsvorschlag aus folgenden Gründen nicht zu:

- Die bisherige Philosophie, die Umweltschutzanforderungen an landwirtschaftliche Dünger in der ChemRRV zu regeln, ist zweckmässig und soll beibehalten werden. Eine allfällige Lockerung der Schwermetallgrenzwerte ist gegebenenfalls durch die Einführung von Ausnahmen in Anhang 2.6 der ChemRRV vorzunehmen.

- Die Auswirkungen der Verwendung von Düngern aus Klärschlamm und Schlachtabfällen mit höheren Gehalten an Nickel und Kupfer auf die Umwelt sind nicht bekannt. Es soll daher vor dem grossflächigen Einsatz solcher Dünger eine Risikoanalyse durchgeführt werden.

Zu den übrigen Änderungsvorschlägen haben wir keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin